

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/4042687/0001 - 0006
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E37800610-16-zu
Firma	Neuenhaus GmbH
Standort	Cliev 22 – 24 51515 Kürten
Anlage	Sortieranlage und Zwischenlager von Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	26.11.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Verbringung für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis 31.10.2015.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 14.12.2007 - Az.: 52.98.09/G/0169/07/0804.2 – in derzeit gültiger Fassung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Erfassung von Kleinmengenanlieferungen von Gewerbebetrieben mit gefährlichen Abfällen erfolgte bisher nur mit Wiegeschein
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Vor Ort wurde die Firma aufgefordert, ab sofort die Anlieferungen mit Übernahmeschein zu erfassen. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.